

Regelungskatalog für die Nutzung von Tablets – Januar 2026

Die Nutzung von digitalen Endgeräten als Heftersatz ist für die Qualifikationsphase grundsätzlich freigestellt. In der Klasse 10 und in der Einführungsphase erteilt die Fachlehrkraft die Erlaubnis individuell. Handys gelten nicht als nutzbares digitales Endgerät.

Diese Nutzung ist an Regeln geknüpft, die im Folgenden aufgeführt werden. Da die Nutzung neue Erfahrungen mit sich bringt, wird der Regelungskatalog fortlaufend angepasst. Die jeweils aktuelle Fassung ist der Schulhomepage zu entnehmen.

Was musst Du bei der Nutzung digitaler Endgeräte beachten?

- **Verantwortung der Datensicherung**

Für den sicheren Umgang mit den von mir digital gesammelten und verwalteten Daten bin ich selbst verantwortlich. Dazu gehört insbesondere ein ausreichender Passwortschutz.

- **Datenablage**

Die Ablage von Daten in verschiedenen virtuellen Räumen (moodle, Teams/Cloud, externe Festplatte, etc.) bietet Chancen, birgt aber auch Risiken (z.B. Zugriffsmöglichkeiten vs. Datenschutz). Ich muss sicherstellen, dass die Daten jederzeit zur Nutzung im und für den Unterricht vorliegen.

- **Persönlichkeitsrechte**

Im Rahmen der Nutzung der digitalen Endgeräte treten unter Umständen Konflikte mit den Persönlichkeitsrechten auf, die ich berücksichtigen muss. Beispielsweise muss ich sicherstellen, dass bei Bild- oder Tonaufnahmen keine Dritte ohne deren Einverständnis aufgenommen werden oder Daten anderer Personen ohne deren Einverständnis gespeichert werden.

Die Aufnahme von digitalen Fotos aus Schulbüchern, Tafelbildern etc. ist nur nach Erlaubnis der Lehrkraft erlaubt.

- **Aufbewahrung und Wartung**

Die sichere Verwahrung der Geräte obliegt mir. Die Schule kann keine Verantwortung für Diebstahlschutz übernehmen. Die technische Nutzbarkeit liegt ebenfalls in meiner Verantwortung und muss durch mich sichergestellt werden. Ich bin dafür verantwortlich, das Tablet vollständig geladen mit in die Schule zu bringen. Eine geladene Powerbank darf ich ebenfalls mitbringen.

- **Zugriff auf die Unterrichtsmaterialien**

Die Bewertung der Unterlagen durch die Lehrperson muss jederzeit möglich bleiben (mit Office kompatibles Dateiformat erforderlich). Auch sollte die Lehrperson jederzeit auf meine digitalen Ergebnisse zugreifen können. Auf Aufforderung gewähre ich der Lehrperson Einblick in das Gerät, laufende Programme und zum Beispiel den Browserverlauf.

Ich muss immer auf Unterrichtsphasen vorbereitet sein, die den Einsatz der digitalen Geräte ausschließen. Papier und Schreibmaterial sowie andere Arbeitsmaterialien in analoger Form halte ich immer bereit.

- **Austausch von Unterrichtsergebnissen und Kommunikation**

Die kursinterne/-externe digitale Kommunikation und der Austausch von Unterrichtsergebnissen mit anderen SuS während des Unterrichts ohne expliziten Auftrag durch die Lehrkraft ist ein Täuschungsversuch und wird durch die Lehrkraft entsprechend bewertet/ geahndet.

- **Internetnutzung während Arbeitsphasen**

Die Nutzung des Internets ist nur nach Erlaubnis der Lehrperson zulässig. Ich darf kein urheberrechtlich geschütztes Material herunterladen oder verbreiten. Das Gedanken- gut anderer als das Eigene auszugeben, ist eine Täuschung.

- **Private Nutzung während des Unterrichts**

Ich darf mein Tablet während des Unterrichts nicht für private Zwecke nutzen. Dazu gehören die Nutzung von jeglichen Messengern, Social Media-Apps sowie Browsern.

- **Spielen auf dem Schulgelände**

Auf dem gesamten Schulgelände ist das Spielen mit Tablets zu jeder Zeit während des Schulbetriebs untersagt.

- **Verstoß gegen die Regeln**

Verstöße gegen den Regelungskatalog können erzieherische Einwirkungen und/oder Ordnungsmaßnahmen (§ 53 SchulG) nach sich ziehen: Für die Entscheidung sind alle Umstände des Einzelfalls einzubeziehen.

Wird ein Tablet von einer aufsichtsführenden Lehrkraft eingezogen, entscheidet diese, ob das Gerät nach der Unterrichtsstunde wieder ausgehändigt oder im Sekretariat hinterlegt wird. In letzterem Fall kann das Tablet am Ende des Schultages von der Schülerin oder dem Schüler im Sekretariat abgeholt werden. Der Verstoß wird in einer Liste im Sekretariat vermerkt.

Beim dritten Verstoß im Halbjahr werden die Erziehungsberechtigten durch die Klassen- oder Stufenleitung zu einem pädagogischen Gespräch eingeladen.

Bei eklatanten Regelverstößen wie z.B. der Verletzung von Persönlichkeitsrechten erfolgt umgehend die Klärung und Aufarbeitung unter Einbeziehung der Schulleitung.

Datum und Unterschrift der Schülerin/ des Schülers

Unterschrift einer/eines Erziehungsberechtigten